

Beschäftigte nutzen vermehrt Schatten-KI

- **4 von 10 Unternehmen gehen zumindest davon aus, dass private KI-Tools zum Einsatz kommen**
- **Knapp ein Viertel hat Regeln für den KI-Einsatz aufgestellt**
- **26 Prozent stellen Zugang zu generativer KI bereit, weitere 17 Prozent planen es**

Berlin, 21. Oktober 2025 - Schnell die KI eine Mail-Antwort formulieren, ein langes Dokument zusammenfassen oder ein passendes Bild für einen Social-Media-Post generieren lassen? In vielen Unternehmen nutzen die Beschäftigten dazu private KI-Tools wie ChatGPT & Co. In 8 Prozent der Unternehmen ist das weit verbreitet (2024: 4 Prozent), in 17 Prozent gibt es Einzelfälle (2024: 13 Prozent). Weitere 17 Prozent (2024: 17 Prozent) wissen es nicht sicher, gehen aber davon aus, dass Beschäftigte im Job auf private KI-Lösungen zurückgreifen. Das sind Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von 604 Unternehmen in Deutschland ab 20 Beschäftigten im Auftrag des Digitalverbands Bitkom. Ein weiteres Viertel (24 Prozent, 2024: 25 Prozent) weiß es ebenfalls nicht sicher, geht aber nicht davon aus, dass private Zugänge zu KI-Tools verwendet werden. Und 29 Prozent (2024: 37 Prozent) sind sich sicher, dass das nicht der Fall ist. „Künstliche Intelligenz entwickelt sich im Alltag vieler Menschen zu einer Standardtechnologie. Mit der Verbreitung von KI-Tools, etwa auf dem Smartphone, wächst auch der Wunsch, die Vorteile bei der Arbeit zu nutzen“, sagt Bitkom-Präsident Dr. Ralf Wintergerst. „Die Unternehmen sollten KI-Wildwuchs vermeiden und der Entwicklung einer Schatten-KI vorbeugen. Dazu müssen sie klare Regeln für den KI-Einsatz aufstellen und ihren Beschäftigten KI-Technologien zur Verfügung stellen.“

Aktuell stellt ein Viertel (26 Prozent) der Unternehmen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zugang zu generativer KI zur Verfügung. Bei kleineren Unternehmen mit 20 bis 99 Beschäftigten sind es 23 Prozent, bei denen mit 100 bis 499 Beschäftigten 36 Prozent und bei größeren Unternehmen ab 500 Beschäftigten sogar 43 Prozent. Weitere 17 Prozent aller Unternehmen planen, unternehmenseigene KI-Angebote bereitzustellen, 30 Prozent können sich das zumindest vorstellen. 9 Prozent haben sich damit noch nicht beschäftigt, 14 Prozent schließen das grundsätzlich aus.

Inzwischen hat knapp ein Viertel (23 Prozent) der Unternehmen Regeln für den Einsatz von KI-Tools aufgestellt, vor einem Jahr waren es erst 15 Prozent. Weitere 31 Prozent haben das fest vor (2024: 23 Prozent). Gleichzeitig wollen 16 Prozent auch künftig darauf verzichten (2024: 18 Prozent), 24 Prozent haben sich damit noch nicht beschäftigt (2024: 36 Prozent).

Bitkom empfiehlt, dass Arbeitgeber in Unternehmensrichtlinien Regeln für die Nutzung von KI am Arbeitsplatz festlegen. Darin sollte insbesondere festgelegt werden, welche KI-Tools zu welchem Zweck von den Beschäftigten genutzt werden dürfen. Auch weitergehende Vorgaben wie eine Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte und eine Offenlegungspflicht bezüglich des Einsatzes von KI können dort niedergelegt werden. Darüber hinaus sollten Risiken im Zusammenhang mit dem Schutz von Geschäftsgeheimnissen und der Vermeidung von Urheberrechts- und Datenschutzverletzungen adressiert werden.

Kontakt

Andreas Streim

Pressesprecher

Telefon: +49 30 27576-112

E-Mail: a.streim@bitkom.org

[Download Pressefoto](#)

Lucy Czachowski

Hinweis zur Methodik

Grundlage der Angaben ist eine Umfrage, die Bitkom Research im Auftrag des Digitalverbands Bitkom durchgeführt hat. Dabei wurden 604 Unternehmen in Deutschland ab 20 Beschäftigten telefonisch befragt. Die Befragung fand im Zeitraum von KW 27 bis KW 32 2025 statt. Die Umfrage ist repräsentativ. Die Fragestellungen lauteten: „Unabhängig von Entscheidungen des Unternehmens zum Einsatz bzw. der Bereitstellung generativer KI können auch einzelne Beschäftigte entsprechende Angebote verwenden, etwa mit privaten Zugängen. Nutzen Beschäftigte in Ihrem Unternehmen bereits auf diese Weise generative KI für ihre Arbeit?“, „Stellen Sie Ihren Beschäftigten einen Zugang zu generativen KI-Diensten bzw. Anwendungen zur Verfügung?“ sowie „Haben Sie in Ihrem Unternehmen Regeln für den Einsatz von generativer KI, zum Beispiel bei der Verwendung entsprechender öffentlich zugänglicher Angebote oder für die zur Verfügung gestellten Anwendungen durch einzelne Beschäftigte?“

Direktlink: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Beschaefigte-nutzen-Schatten-KI>